



PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

06.12.2022 Beschluss Nr. 19-2022 Postulat 8620; Max Töpfer, SP; Steigende Stromkosten: Entlastung von Personen mit tiefen Einkommen; Begründung und Überweisung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Postulat 8620; Max Töpfer, SP; Steigende Stromkosten: Entlastung von Personen mit tiefen Einkommen; Begründung und Überweisung

Max Töpfer, SP und Mitunterzeichnende haben am 01. November 2022 das folgende Postulat eingereicht:

Antrag:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie Personen, die in Kloten wohnhaft sind, einen eigenen Haushalt führen und individuelle Prämienverbilligungen (IPV) beziehen, möglichst unbürokratisch von den steigenden Strompreisen entlastet werden können. Er soll dabei insbesondere prüfen, wie bei IPV-Beziehenden die Differenz zwischen den Stromrechnungen 2021/22 und denen des Jahres 2022/23 übernommen werden kann. Für die Auszahlung solcher Unterstützungsbeiträge wären folgende Lösungen denkbar:

- *Die Stadt Kloten übernimmt die effektiven Mehrkosten, die für jede:n IPV-Bezieher:in entstehen.*
- *Der Stadtrat definiert Pauschalbeträge, die sich an den Haushaltsgrössen und den durchschnittlichen Mehrkosten für alle Klotener Verbrauchenden orientieren. Den IPV-Beziehenden werden jene Pauschalbeträge ausbezahlt, die ihrer Haushaltssituation am besten gerecht werden.*

Weiter soll der Stadtrat aufzeigen, wie IPV-Beziehende über das Jahr 2023 hinweg, bei weiter hohen oder noch höheren Stromkosten finanziell unterstützt werden können.

Begründung:

Im August gab die ibk AG bekannt, dass die Strompreise in Kloten um rund 90 Prozent steigen werden. Die Haushalte müssen mit Mehrkosten von bis zu 500 Franken pro Jahr rechnen. Erschwerend kommen die allgemeine Teuerung sowie die stark steigenden Krankenkassenprämien hinzu. Diese Preissteigerungen belasten Personen mit tiefen Einkommen und den Mittelstand markant.

Der Bund verweist für sozialpolitische Massnahmen an die Kantone und Gemeinden. Bis heute hat der Kanton Zürich aber leider keine Massnahmen ergriffen, um die sozialen Folgen der steigenden Lebensunterhaltskosten abzdämpfen. Einige Gemeinden haben darum begonnen, eigene Massnahmen auszuarbeiten. Auch die Stadt Kloten steht hier angesichts der überdurchschnittlich stark gestiegenen Stromtarife in der Pflicht.

Personen mit tiefen Einkommen haben Anspruch auf individuelle Prämienverbilligungen. Für den Bezug der IPV gelten klare Einkommens- und Vermögensrichtlinien, die bereits von der SVA überprüft wurden. Die erfassten Daten der IPV-Beziehenden ermöglichen es darum, diesen vulnerablen Personen gezielt und unbürokratisch zu helfen. Weiterhin dürfte es immer noch notwendig sein, dass die IPV-Beziehenden ihren Anspruch per Antrag geltend machen müssen. Auch müssten sie ihr Einverständnis erteilen, damit die Stadtverwaltung mit der ibk AG Rücksprache nehmen kann, um den effektiven Anspruch an Unterstützungsleistungen zu berechnen. Diese Formalitäten könnten aber ähnlich wie beim IPV-Antrag auf dem schriftlichen Weg geklärt werden.

In der Schweiz ist bereits heute jede siebte Person von Armut betroffen. Selbst Mehrkosten von 50 oder 100 Franken im Monat bringen Armutsbetroffene in Bedrängnis. Für die Armutsprävention sind die politischen Gemeinden zuständig (vgl. § 1 des kantonalen Sozialhilfegesetzes). Angesichts der sozialen Auswirkungen der steigenden Strompreise ist ein Handeln der Stadt Kloten dringend notwendig.

Beschluss:

1. Das Postulat wird mit 9 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung nicht an den Stadtrat zur Beantwortung überwiesen.

Mitteilung an:

- Max Töpfer
- Gemeinderat
- Kurt Hottinger
- Elsbeth Fässler, Leiterin Bereich E + S

Für getreuen Auszug:



Jacqueline Tanner
Ratssekretärin

Versandt: -7. Dez. 2022